



alm-at

Almwirtschaft Niederösterreich

Resolution

NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein

In Niederösterreich weiden 6.700 Rinder von 800 Betrieben auf den 111 Almen und Gemeinschaftsweiden. Fast 5.000 Betriebe sind von der Problematik, die sich aus dem noch nicht rechtskräftigen Urteil in Tirol ergeben hat, mit ihren Heimweiden betroffen. Die Diskussionen in den letzten Wochen haben bei den betroffenen Landwirten zu einer massiven Verunsicherung geführt. Dass sich die Spitze der Bundesregierung dieser Problematik annimmt, wird entsprechend begrüßt. Die Alm- und Weidebauern wollen für die Bewirtschaftung ihrer Alm- und Weideflächen mit Weidetieren ausreichend Sicherheit haben, um nicht einerseits um ihre Existenz fürchten und andererseits sich der Belastung langwieriger Gerichtsverfahren ausliefern zu müssen. Die Alm- und Weidebauern leisten Enormes für den Tourismus und die Gesellschaft. Die Besucher der Almen und Weiden schätzen die gepflegte Kulturlandschaft in ihrer Artenvielfalt. Aufgrund vieler Anrufe besorgter Alm- und Weidebauern hat sich der Vorstand des NÖ Alm- und Weidewirtschaftsvereines in der letzten Vorstandssitzung am 20. März 2019 dieser Problematik angenommen. Der Vorstand schlägt die Einführung einer bundesweiten Unfallversicherung für Wanderer vor, die aus den Tourismusbeiträgen finanziert werden sollte. Die Erstellung eines Verhaltenskodexes für Wanderer, verbunden mit einer entsprechend öffentlichkeitswirksamen Informationskampagne, wird als ausgesprochen sinnvoll erachtet. Der angesprochene Ratgeber für Weideviehhalter wird seitens der Vorstandsmitglieder äußerst kritisch gesehen, weil befürchtet wird, dass sich daraus neue Sorgfaltspflichten für die Alm- und Weidebauern ergeben. Die angedachte Änderung im § 1320 ABGB mit der Formulierung der Interessensabwägung wird seitens des Vorstandes strikt abgelehnt, da dies aus Sicht der Vorstandsmitglieder nicht zur Erhöhung der Rechtssicherheit beiträgt, sondern zu mehr Verunsicherung führen wird. Der Vorstand des NÖ Alm- und Weidewirtschaftsvereines fordert eine Änderung des vorher erwähnten § 1320 ABGB in Anlehnung an den § 176 Forstgesetz „Wer sich im Wald abseits von öffentlichen Straßen und Wegen aufhält, hat selbst auf alle ihm durch den Wald, im Besonderen auch durch die Waldbewirtschaftung drohenden Gefahren zu achten.“, mit folgender Formulierung „Wer sich in Alm- und Weidegebieten aufhält, hat selbst auf alle ihm durch den Weidebetrieb drohenden Gefahren zu achten. Der Tierhalter ist dafür nicht verantwortlich und haftet daher auch nicht für diesbezügliche Schäden.“ Mit dieser

Niederösterreichischer Alm- und Weidewirtschaftsverein

Obmann: Josef Mayerhofer

Geschäftsführung: DI August Bittermann

Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

T +43 (0) 5 0259 46700

F +43 (0) 5 0259 95 46799

office@awv.lk-noe.at

ZVR 738882540



alm-at

Almwirtschaft Niederösterreich

eindeutigen Formulierung, verbunden mit den anderen Vorschlägen, können Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Die strafrechtliche Verantwortung bleibt durch diese Änderung unberührt. Des Weiteren ändert eine solche Haftungsfreistellung auch nichts daran, dass beim Auftrieb von bekannt aggressiven Tieren weiterhin gehaftet werden muss. Diese Haftungsbefreiung impliziert auch kein allgemeines Betretungsrecht für Almen und Weiden. Diese Regelung würde im Ergebnis einer bundesweiten Umsetzung der Verordnung nach § 81 Abs. 3 StVO gleichkommen. Die Umsetzung dieser Vorschläge würde eine breite Zustimmung seitens der Bevölkerung finden.

Der Obmann:
Josef Mayerhofer eh

Der Geschäftsführer:
DI August Bittermann eh

Niederösterreichischer Alm- und Weidewirtschaftsverein
Obmann: Josef Mayerhofer
Geschäftsführung: DI August Bittermann
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
T +43 (0) 5 0259 46700
F +43 (0) 5 0259 95 46799
office@awv.lk-noe.at
ZVR 738882540